

Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Frank Rexroth
Dekan
Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)
Fax +49 551 39-4010
frexrot@gwdg.de

1

Göttingen, 22.10.2021

Protokoll-FR-21-10-13-OET

Vorläufiges Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 13. Oktober 2021 per Videokonferenz (Öffentlicher Teil)

Anwesend:

Sitzungsleitung: Rexroth, Dekan

Studiendekan: Busch

Kondekan: entschuldigt

Hochschullehrergruppe:
Füssel
Hess
Mensching
Nesselrath
Schneider
Wesche
Zeijlstra

Mitarbeitergruppe:
Pape
Tönjes

Studierendengruppe:
Dräger
Kirk

MTV-Gruppe:
Glemnitz
Melching

Promovierendenvertretung: Savitskaya

Gleichstellungsbeauftragte: Pasch

Fakultätsgeschäftsführerin: Schubert

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Gäste: Effland, Lauer, Mallon, Möll, Scheer

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Der Antrag Nr. 6, TOP 8 wird in den NOET verschoben. Die TO wird mit dieser Änderung angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07. Juni 2021

Das Protokoll vom 07. Juni 2021 wird mit einer redaktionellen Änderung **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Protokoll des Umlaufverfahrens vom 21. Juli 2021

Das Protokoll des Umlaufverfahrens vom 21. Juli 2021 wird **einstimmig** angenommen.

TOP4) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Herr Prof. Maira, Romanistik, erhält von der VolkswagenStiftung eine Förderung im Rahmen des Programms „Opus Magnum“ – damit verbunden ist die Finanzierung einer Professurvertretung über 18 Monate.
2. Herr Dr. Lubomír Šůva (Lektor für Tschechisch am Seminar für Slavische Philologie) erhielt für seine Dissertation „Der tschechische Himmel liegt in der Hölle. Märchen von Božena Němcová und den Brüdern Grimm im Vergleich“ den Lutz-Röhrich-Preis 2020 der Märchen-Stiftung Walter Kahn.
3. Die 97. Jahrestagung der Deutschen Dante-Gesellschaft findet im Oktober unter Federführung von Frau Prof. Meier, SRP, in Göttingen statt.
4. Der Präsident hat das zehnjährige Jubiläumsjahr des Deutschlandstipendiums zum Anlass genommen, den Fakultäten die Wichtigkeit der Unterstützung engagierter Studierender nahezu legen. Er schreibt in seinem Spendenaufruf u.a. „Die pandemiegeprägte Zeit hat jedem einzelnen von uns viel abverlangt – und tut es nach wie vor. Besonders betroffen sind jedoch die jungen Leute, unsere Studierenden, die nun bereits ihr drittes Corona Semester absolvieren und die Universität teilweise noch nie von innen gesehen haben. Die damit einhergehenden Herausforderungen sind enorm. Daher ist die Unterstützung durch das Deutschlandstipendium gerade in seinem zehnten Jahr so wichtig - für die Studierenden und die Universität gleichermaßen. Aktuell werden 252 begabte und engagierte Studierende aller Fakultäten unserer Universität durch das Deutschlandstipendium gefördert. Dabei hängt es maßgeblich von der Summe der gespendeten Mittel ab, wie viele Stipendien die Universität gewähren kann: Der Bund verdoppelt jeden von Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen gespendeten Euro – egal, ob die dafür nötigen 1.800 Euro pro Jahr für ein Stipendium von einzelnen Förder*innen gespendet werden oder durch viele kleine Spenden zusammenkommen.“
5. Die Philosophische Fakultät erhält im Jahr 2021 einen Budgetabzug in Höhe von 32 T € wegen der Unterauslastung einer Lehreinheit.
6. Die Unileitung hat eine Übersichtsseite zur Lehre im WiSe eingerichtet (<https://www.uni-goettingen.de/de/649567.html>). Wichtige Informationen sind u.a. die 3-G-Regelung für Studierende und Lehrende in Präsenz-LV. Für die Umsetzung der 3-G-Regelung – also die

Kontrollen – sind die Lehrenden zuständig. Genauere Aussagen des PM werden für diese Woche erwartet.

7. Die SUB verlangt den 3-G-Nachweis von allen Personen, die sich in ihren Räumen aufhalten. Das Studierendenwerk hat die 2-G-Regel eingeführt. Im Foyer des KWZ ist das Café Cult wieder geöffnet; Essen und Trinken ist dort unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zulässig (mit dem Krisenstab abgestimmt).
8. Die DFG schreibt den Leibniz-Preis aus. Informationen sind an alle Professorinnen und Professoren gegangen.
9. Das PM hat die Freigabeanträge Skandinavistik + Turkologie bislang noch nicht beschieden. In Bezug auf die Wiederbesetzung zweier Professuren in der Ostasienwissenschaft (Fachdidaktik Chinesisch + Gesellschaft und Wirtschaft des modernen Chinas – Letztere früher in der SoWi-Fakultät) und deren künftige Finanzierung hat es Gespräche zwischen PM und Fakultät gegeben, die endgültige Klärung steht jedoch noch aus.
10. Die Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren bleibt bis Sept. 2024 bei 9 LVS – die LVVO wurde Ende Sept. 2021 entsprechend geändert.
11. Im Senat wurde bezüglich der Ausschreibung KAEE nachgefragt, ob das Präsidium bei der Ausschreibung W1 tt W2 bleibt. Dies wurde bejaht, man verspricht sich von einer solchen Ausschreibung viele interessante Bewerber*innen.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

1. Die Räume sind verteilt und die Raumgrößen sind den Lehrenden mitgeteilt worden.
2. Hybridität: Voraussichtlich werden bis zum Beginn der Vorlesungszeit die vorgesehenen „großen“ Hörsäle ab 100 Plätzen nahezu vollzählig wie geplant mit fester Technik ausgestattet sein. Schwieriger gestaltet sich wegen der Lieferengpässe für Hardware die Ausstattung der Seminarräume mit fest eingebauten Lösungen, dies wird voraussichtlich erst frühestens im Januar realisiert werden können.
Vor diesem Hintergrund scheint sich das Konzept zu bewähren, dass nicht jede einzelne Veranstaltung hybrid angeboten wird, sondern das jeweilige Modul, und hat bisher kaum Fragen aufgeworfen.
3. Zu 3G-Stichproben in Gebäuden wird es zeitnah eine Information des Präsidiums geben. In VG, ZHG und MZG werden die 3G-Kontrollen durch den Wachdienst vorgenommen. Ansonsten obliegen diese Prüfungen den einzelnen Lehrenden. Der Studiendekan empfiehlt in der ersten Sitzung jeweils eine Vollstichprobe durchzuführen. Im besten Fall sind bereits alle seit einiger Zeit geimpft und man hat damit für einige Zeit Gewissheit.

Das Arbeiten mit Erkennungsbändchen, um Wartezeiten und Schlangenbildungen bei der 3G-Kontrolle zu vermeiden, das verschiedene Universitäten nutzen, hat das Präsidium abgelehnt.
4. Zum Thema Prüfungen und Klausuren am Ende des WiSe 2021/22 wird heute ein Rundschreiben des Prüfungsamtes an die Einrichtungen gehen.
5. Das Vizepräsident*innenamt für Studium und Lehre soll demnächst besetzt werden.

6. In der nächsten Fakultätsratssitzung wird der Studiendekan aktuelle Informationen zum sogenannten „Multimediafaktor“ vorlegen.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat in Ergänzung seiner Entscheidung über die Unterstützung zweier gefährdeter Wissenschaftlerinnen aus Fakultätsmitteln – vgl. Mitteilung des Dekans im Fakultätsrat am 22.09.21 - in einem Fall den monatlichen Betrag von 1.468 € auf 1.947 € (auf 3 Monate) erhöht. Dies wurde nötig, weil der Betreffende mit seiner Familie nach Deutschland kommen möchte - dafür ist der Nachweis eines Einkommens in mind. der genannten Höhe erforderlich.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Der Dekan erinnert daran, dass sich der Präsident in der kommenden Sitzung den Vertretern der Statusgruppen Mitarbeitende, Studierende und MTV (inkl. Stellvertreter*innen) vorstellen wird. Dies wird ab 14:15 Uhr stattfinden, die reguläre Sitzung wird dann danach beginnen.

TOP 5) Ordnungen

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (13:0:0)** folgende Ordnungsänderungen (Wiedervorlagen) zum WiSe 2021/22:

- a) MA-PStO+MHB „EAS/Modern Sinology“
- b) MA-PStO+MHB „Lateinische Philologie“

TOP 6) SQM

Der Fakultätsrat nimmt **einstimmig (13:0:0)** positiv Stellung zu

- A) vsn20224741 Lehrauftrag Russisch für Kulturwissenschaften (SMNG) – Wiedervorlage, vorbehaltlich Entscheidung der Studienkommission
- B) zu folgenden **einstimmigen** Entscheidungen (10:0:0) der Studienkommission, Modifizierungen bereits bewilligter Maßnahmen inkl. Erweiterung Grundsatzbeschluss Exkursionen:
 1. Erweiterung Grundsatzbeschluss Exkursionen:

Alle Exkursionsmaßnahmen, die regulär Ende des WiSe 2021/22 abzurechnen wären und coronabedingt in diesem Semester nicht durchgeführt werden können, mögen im SoSe 2022 durchgeführt und abgerechnet werden. Für folgende Maßnahmen liegen eigene Anträge vor, alle anderen Maßnahmen werden im Nachgang in Form eines Sammelantrages eingereicht:

 - a) 4512015160 Kulturwissenschaftliche Exkursion nach Westjütland und Aarhus, Dänemark (Skandinavistik)
 - b) 4512025194 Boekenweekgeschenk. Niederl. Erzähltexte der Gegenwart u. ihre dt. Übersetzungen (SDP)
 2. 4512025121 Philosophischer Kompaktkurs: Kant (Philosophie)
 3. 4512025150 Dancelmpro und Bewegung für interkulturelle Kompetenzen (SDP)
 4. 4512025183 Workshop zur Erstellung eines Podcasts als Medium für Wissenstransfer (Musikwissenschaft)

5. 4512115164 Bücher- u. Materialanschaffung für das Seminar - Landeskunde der arabischen Welt (SAI I)
6. 4512115183 Ich als forschendes Subjekt (Musikwissenschaft)
7. 4512115184 Sommerkonzert – Auszugsfest (Musikwissenschaft)
8. 4512125087 Lehrauftrag Seminar Iranische Diaspora (KAEE)
9. 4512125094 Berufspraxis Theater-Museum-Öffentlichkeitsarbeit (KAEE)

TOP 7) Antrag auf Freigabe einer Professur für KAEE (W1 tt W2)

Nachdem Herr Prof. Ege (W2) im Sommer 2020 seinen Weggang angekündigt hatte, wurde dem PM im Nov. 2020 nach Gremienbefassung der Antrag auf Freigabe einer W2-Professur vorgelegt. Der im Nachgang vom Institut für KA/EE eingebrachte Vorschlag, die Stelle mit einer/einem im Heisenberg-Programm Geförderten zu besetzen, wurde vom PM abgelehnt. Das PM teilte nach mehrfacher Aussprache mit Fach und Dekan im Juli 2021 mit, dass es – vor allem mit Hinblick auf Nachwuchsförderung – eine Ausschreibung als W1 tt W2-Professur (open topic) favorisiere. Das Fach stimmte der open-topic-Ausschreibung zu, wandte sich aber aus inhaltlichen Gründen gegen eine temporäre Absenkung der Professur auf W1. Das Präsidium signalisierte jedoch keine Bereitschaft zur Abkehr von seinem Vorschlag, so dass das Fach keine andere Möglichkeit sah, als den Freigabeantrag mit der Konfiguration W1 tt W2-Professur (open topic) einzureichen. Der Fachverband (Deutsche Gesellschaft f. Volkskunde) hat sich in einem Schreiben an den Präsidenten dafür eingesetzt, dass die Professur wieder als W2 besetzt werden kann.

Im Falle der Besetzung als W1 fallen 6 Jahre lang 5 SWS weg (Lehrverpflichtung W2 = 9 LVS, W1 = 4 LVS). Das Fach hat mit dem PM darüber diskutiert, wie die wegfallende Lehre kompensiert werden und dabei eine hohe Qualität der Lehre ermöglicht werden kann. Das PM hat zugestimmt, dass die Differenz zwischen W2 und W1 im Budget der Fakultät verbleibt, und zunächst auch weitere Unterstützung zugesagt. Ein konkreter Antrag des Instituts auf auskömmliche Ergänzungsfinanzierung zum Zweck der Besetzung einer 0,5 WM-Stelle mit 5 LVS wurde vom PM jedoch abgelehnt, zugesagt wurden insgesamt 20 T € p.a. (was ca. 5 T € über der Differenz W2 – W1 liegt). Die nicht für Leistungsbezüge benötigten Mittel – W1 erhält im Unterschied zu W2 keine Leistungsbezüge – sollen gem. Auskunft der Finanzabt. NICHT der Fakultät zugutekommen; sie verbleiben beim PM. Für die Kompensation von 5 LVS/Semester durch eine WM-Stelle über den gesamten Zeitraum reichen die Mittel bei weitem nicht aus, da eine 0,5 WM-Stelle (im Durchschnitt 2020) Kosten von ca. 36 T € verursachte. Lediglich Lehraufträge wären möglich – oder die Besetzung einer Stelle für einen kurzen Zeitraum und LA im Anschluss.

Der SHK war die Garantie des Jahresbetrags von 20 T € noch nicht bewusst, sie ging bei ihrer Beratung am 6.10.2021 von ca. 15 T € p.a. aus. Auf dieser Grundlage ist sie nach Abwägung aller Argumente einstimmig zu dem Schluss gekommen, dem Fakultätsrat zu empfehlen, den Freigabeantrag in der vorliegenden Form abzulehnen. Er möge ihn dem Fach zurückgeben und es um Wiedereinreichung mit einer W2-Wertigkeit bitten. Der FR möge beraten, ob sich die Einschätzung der Situation durch die Erhöhung dieses Betrags durch Präsidiumsgelder verändert, und möge auf dieser Grundlage über den vorliegenden Antrag entscheiden.

Nach ausführlicher Diskussion schließt sich der Fakultätsrat **einstimmig (13:0:0)** der SHK an und lehnt den Freigabeantrag W1 tt W2 ab. Das Fach ist besonders gut ausgelastet, eine Absenkung auf W1 würde das Fach erheblich schwächen. Insbesondere sind die Mittel, die für die Kompensation der fehlenden 5 Stunden Lehrdeputat in Aussicht gestellt werden, nicht auskömmlich für eine gute Beschäftigung. Das Fach und auch die Fakultät sehen es kritisch, die fehlende Lehre



über die lange Zeit mit Lehraufträgen durchzuführen. Lehraufträge dürfen nicht dauerhaft Ersatz für eine Professur sein.

TOP 8) Anträge der Einrichtungen

Der Antrag Nr. 6 wird in den NOET verschoben.

Siehe Anlage.

TOP 9) Änderung der „Ergänzende Bestimmungen der Fakultäten zur Habilitationsordnung der Georg-August-Universität Göttingen“ (Philosophische Fakultät)

Der FR möge beschließen, dass unter Anlage 1 Ergänzende Bestimmungen der Fakultäten zur Habilitationsordnung der Georg-August-Universität Göttingen Philosophische Fakultät, der Habilitationsordnung der Georg-August-Universität (Habilitationsordnung der Georg-August-Universität Göttingen vom 16.07.2008 (AM 17/2008 S. 1129), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats am 14.03.2018 (AM I Nr. 29/2018 S. 589) folgende Sätze zu §3 Abs.1 zusätzlich aufgenommen werden:

1. „Die Mitgliedschaft ist auf zwei Jahre begrenzt. Jedes Mitglied kann zweimalig wiedergewählt werden. 50 % der Mitglieder der Habilitationskommission sollen durch Frauen gestellt werden. Bei schwieriger Umsetzung soll die oder der Gleichstellungsbeauftragte aktiv in die Rekrutierung mit einbezogen werden.“ (Beschluss FR vom 06.01.21)

Die Habilitationskommission hat sich in ihrer Sitzung vom 14. 7. 2021 ausführlich mit dem Vorschlag des Fakultätsrates befasst und gibt einstimmig die folgende Empfehlung ab:

„Eine Zementierung der vorgeschlagenen Regelungen für die Mitgliedschaft in der Habilitationskommission durch eine Aufnahme in die Habilitationsordnung hält die Kommission für kontraproduktiv. Dadurch würde der Fakultätsrat die eigenen Entscheidungskompetenzen einschränken, ohne dass dafür derzeit ein Anlass gegeben wäre.

Die vorgeschlagene Regelung selbst sollte zudem in folgender Weise korrigiert werden (unabhängig davon, ob sie in die Habilitationsordnung aufgenommen wird oder nicht):

„Die Mitgliedschaft ist auf zwei Jahre begrenzt. Jedes Mitglied kann in der Regel zweimalig wiedergewählt werden. Das Verhältnis von Professorinnen zu Professoren in der Kommission sollte nach Möglichkeit dem Verhältnis von Professorinnen zu Professoren in der Fakultät entsprechen (Kaskadenprinzip).“

Die Arbeit in der Habilitationskommission setzt eine hohe Bereitschaft voraus, aktiv an den Habilitationsverfahren der Fakultät mitzuwirken. Die Mitgliedschaft führt damit zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung, die zur eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit hinzukommt, aber, anders als die Arbeit in den sonstigen Gremien, nicht mit zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Fakultät verbunden ist. (1) Eine zeitliche Begrenzung der Mitgliedschaft ist von daher nicht unbedingt geboten und sollte folglich auch nicht durch eine formale Vorschrift erzwungen werden. Dies könnte dazu führen, dass erfahrene Mitglieder ohne sachlichen Grund ausgeschlossen werden. (2) Eine formale 50%-Geschlechter-Quotierung ist, wo es eher um ‚Verteilung von Arbeit‘ als um die ‚Zuteilung von Gestaltungsmöglichkeiten‘ geht, sachfremd. Sie würde dazu führen, dass die der jeweiligen Minderheit Zugehörigen unter besonderen moralischen Druck gesetzt werden könnten, ihr ohnehin knappes Gut ‚Arbeitszeit‘ weiter zu reduzieren. Eine Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten würde diesen Druck auch noch erhöhen und sollte daher nicht erwogen werden.

¹ Dies ist ein Beschluss des Fakultätsrats vom 06.01.2021



Der Sache nach wäre es nach Auffassung der Mitglieder der Habilitationskommission viel eher geboten, sich bei der Zusammensetzung dieser Kommission der ‚hochdiversen‘ Philosophischen Fakultät an inhaltlichen Kriterien, wie z. B. an fachlicher, methodischer oder historischer Pluralität zu

orientieren, um damit das Urteil der jeweils fachkundigen Gutachterinnen und Gutachter angemessen würdigen und einordnen zu können. Da sich dies letztlich aber von selbst versteht und auch nicht unter strenge Regeln bringen lässt, gehen die Mitglieder der Habilitationskommission davon aus, dass der obige, modifizierte Vorschlag als eine Richtlinie für die Entscheidungen des Fakultätsrats derzeit angemessen wäre. Eine Aufnahme in die Habilitationsordnung ist dagegen nicht angezeigt.“

Zu dem hier in Rede stehenden TOP liegt eine Stellungnahme der GB vor, in der die Gleichstellungskommission darauf hinweist, dass die Entscheidung des FR (vom 06.01.21) rechtlich bindend ist. Sie dringt nachdrücklich darauf, die Änderung der Habilitationsordnung hin zu einer paritätischen Besetzung beizubehalten.

Der Fakultätsrat beschließt nach ausführlicher Aussprache mit **10:0:2 Stimmen**, dass der FR-Beschluss vom 06. Januar 2021 umgesetzt werden soll.

TOP 10) Verschiedenes

Die neue Vertreterin der Promovierenden ist Frau Anna Savitskaya.

Rexroth, Dekan

Protokoll: Geffcken, Glemnitz